

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

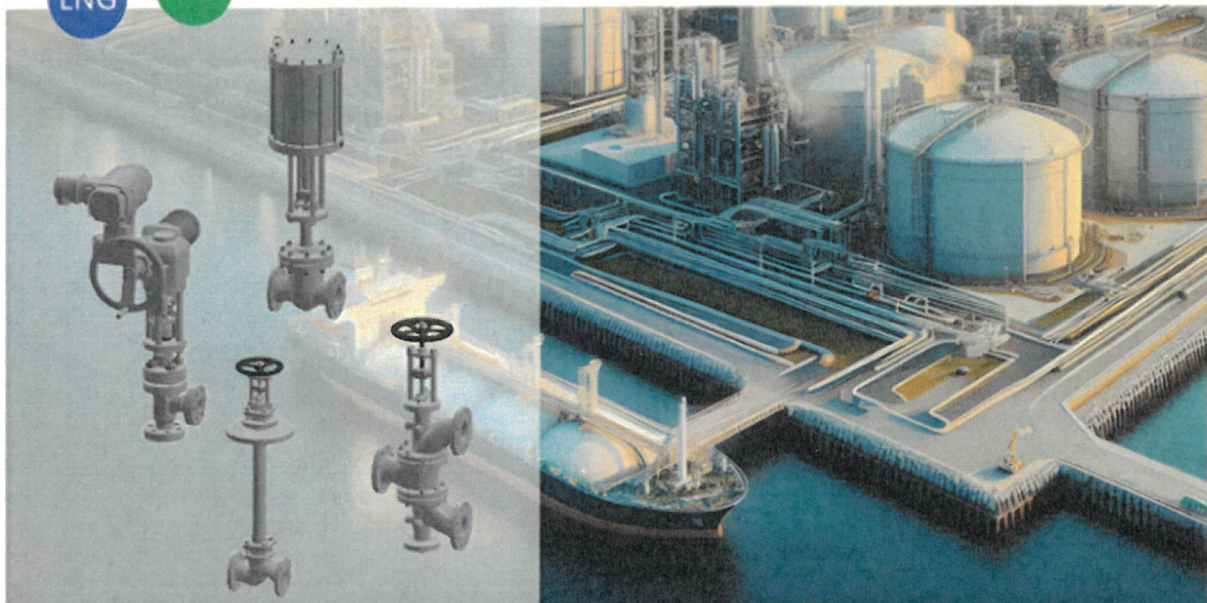
PHOENIX Armaturenwerke GmbH

Revision	Beschreibung	Ausgestellt	Geprüft	Genehmigt
0	Erstausgabe	Head of Finance &Administration/ H.Stein	Betriebsrat	Geschäftsführer/ Ing. Pier Luigi Moretta

PHOENIX Armaturenwerke GmbH



Over 100 years experience in valves



PHOENIX Armaturenwerke GmbH

Am Stadtbruch 6 · 34471 Volkmarsen

www.phoenix-valvegroup.com

Vorwort der Geschäftsführung

Die PHOENIX Armaturenwerke GmbH entwickelt und produziert hochwertige Ventillösungen für anspruchsvolle industrielle Anwendungen. Das Unternehmen ist spezialisiert auf die Herstellung von Absperr-, Regel- und Messleitungsventilen sowie Absperrschiebern mit Faltenbalg. Ergänzt wird das Produktportfolio durch Siebkörbe, Rückschlagventile und technische Sonderlösungen. Unsere Produkte finden weltweit Einsatz unter anderem in der Chemie- und Petrochemie, im Bereich erneuerbarer Energien, in der Nuklearindustrie, in konventionellen Kraftwerken, Raffinerien sowie im Transportsektor.

Wir stehen für Qualität, Zuverlässigkeit, technische Kompetenz und verantwortungsbewusstes Handeln. Unser Unternehmen verpflichtet sich zu höchsten ethischen Standards in allen Geschäftsbereichen sowie zu einem respektvollen und gesetzeskonformen Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Dieser Verhaltens- und Ethikkodex beschreibt die Grundsätze, Werte und Verhaltensweisen, die für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Geschäftspartner und sonstigen Beteiligten verbindlich sind. Er dient als Orientierung für verantwortungsvolles Handeln und unterstützt die nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmens.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die Inhalte dieses Kodex zu kennen, anzuwenden und Verstöße oder Verdachtsfälle unverzüglich zu melden.



".... wir können die Richtung des Windes nicht ändern, aber wir können die Segel lenken....."

Ing. Pier Luigi Moretta

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	2
1. Geltungsbereich und Zweck	4
2. Unternehmenswerte und Grundprinzipien	4
3. Verhalten des Unternehmens	4
4. Verhalten der Mitarbeitenden	5
5. Verantwortlichkeiten der Führungskräfte	5
6. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	5
7. Interessenkonflikte	6
8. Korruptionsprävention und Zuwendungen	6
9. Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern	6
10. Fairer Wettbewerb	7
11. Schutz von Unternehmenswerten, Informationen und	7
IT-Systeme	7
12. Menschenrechte und Gleichbehandlung	8
13. Belästigung und respektvoller Umgang	8
14. Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt	9
15. Qualität und Produktsicherheit	10
16. Finanzielle Integrität und ordnungsgemäße Geschäftsunterlagen	10
17. Hinweisgebersystem und Meldungen	10
18. Umgang mit Verstößen	11
19. Schlussbestimmungen	11

1. Geltungsbereich und Zweck

Dieser Verhaltens- und Ethikkodex gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Organe, Vertreter, Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner der PHOENIX Armaturenwerke GmbH.

Ziel des Kodex ist es:

- einheitliche ethische Standards festzulegen,
- die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sicherzustellen,
- Risiken für das Unternehmen zu minimieren,
- verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Handeln zu fördern,
- das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden zu stärken.

Der Kodex ist Bestandteil der Unternehmensrichtlinien und verbindlich einzuhalten.

2. Unternehmenswerte und Grundprinzipien

Wir, bei PHOENIX orientieren uns an folgenden Grundwerten:

- Integrität
- Verantwortung
- Respekt
- Transparenz
- Nachhaltigkeit
- Qualität
- Sicherheit
- Zuverlässigkeit

Alle geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen müssen diesen Grundwerten entsprechen.

3. Verhalten des Unternehmens

Wir verpflichten uns:

- alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten,
- ethisches Verhalten aktiv zu fördern,
- faire und sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen,
- Umwelt- und Sicherheitsstandards konsequent umzusetzen,
- Korruption und unlauteres Verhalten konsequent zu verhindern,
- Hinweise auf Verstöße sorgfältig zu prüfen.

Das Unternehmen duldet keinerlei diskriminierendes, rechtswidriges oder unethisches Verhalten.

4. Verhalten der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet:

- die gesetzlichen und internen Regelungen einzuhalten,
- ehrlich, loyal und verantwortungsvoll zu handeln,
- die Interessen des Unternehmens zu schützen,
- respektvoll mit Kollegen, Kunden und Geschäftspartnern umzugehen,
- Verstöße oder Verdachtsfälle unverzüglich zu melden.

Jede Person trägt Verantwortung für ihr eigenes Verhalten und für die Einhaltung dieses Kodex.

5. Verantwortlichkeiten der Führungskräfte

Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion.

Sie sind verpflichtet:

- die Einhaltung des Kodex aktiv vorzuleben,
- Mitarbeitende regelmäßig zu informieren und zu schulen,
- ein offenes und respektvolles Arbeitsumfeld zu fördern,
- Mitarbeitende und Dritte dazu ermutigen, eventuelle Abweichungen oder Lücken in der Anwendung zu melden,
- Hinweise auf Verstöße ernst zu nehmen,
- Mitarbeitende vor Benachteiligung aufgrund von Meldungen zu schützen.

6. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden die vollständige Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verordnungen und internen Richtlinien.

Dies umfasst insbesondere:

- Arbeits- und Sozialrecht,
- Umweltrecht,
- Exportkontroll- und Zollvorschriften,
- Datenschutzrecht,
- Antikorruptionsvorschriften,
- Arbeitsschutzbestimmungen.

Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben können arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

7. Interessenkonflikte

Mitarbeitende müssen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen mit den Interessen von PHOENIX Armaturenwerke GmbH kollidieren könnten.

Interessenkonflikte können insbesondere entstehen durch:

- Beteiligungen an Wettbewerbern oder Lieferanten,
- Nebentätigkeiten,
- private Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern,
- persönliche Vorteile aufgrund der beruflichen Position.

Mögliche Interessenkonflikte sind der zuständigen Führungskraft unverzüglich offenzulegen.

8. Korruptionsprävention und Zuwendungen

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung.

Es ist untersagt:

- Bestechungsgelder anzubieten oder anzunehmen,
- unzulässige Vorteile zu gewähren oder zu fordern,
- Entscheidungen durch unangemessene Zuwendungen zu beeinflussen.

Ausnahmen gelten nur für Geschenke von geringem Wert, sofern sie:

- gesetzeskonform sind,
- den Unternehmensvorschriften entsprechen,
- vorab vom Arbeitgeber genehmigt wurden,

Zulässige Ausgaben müssen dokumentiert und entsprechend den geltenden Verfahren verwaltet werden.

Erhaltene Geschenke oder Gefälligkeiten, insbesondere von erheblichem Wert, sind dem Vorgesetzten und der Geschäftsführung zu melden.

Verdachtsfälle auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sind unverzüglich zu melden.

9. Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern

Wir handeln gegenüber Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern nach den Grundsätzen der Legalität, Integrität, Loyalität, Fairness, Transparenz und des fairen Wettbewerbs.

Korruption, Bestechung, unzulässige Begünstigungen, geheime Absprachen sowie das Fordern oder Annehmen persönlicher Vorteile werden nicht toleriert.

Unsere Geschäftspartner werden nach objektiven Kriterien ausgewählt.

Wir erwarten von Lieferanten und Geschäftspartnern:

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften,
- die Achtung der Menschenrechte,
- faire Arbeitsbedingungen,
- die Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsstandards,
- integres und verantwortungsvolles geschäftliches Verhalten.

10. Fairer Wettbewerb

Fairer und freier Wettbewerb ist ein wesentlicher Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns.

Verboten sind insbesondere:

- Preisabsprachen,
- Markt- und Kundenaufteilungen,
- der Austausch wettbewerbsrelevanter oder vertraulicher Informationen mit Wettbewerbern,
- die missbräuchliche Ausnutzung einer Marktstellung,
- sonstige wettbewerbsbeschränkende Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die für ihren Tätigkeitsbereich geltenden kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften einzuhalten. Bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen sind die Vorgesetzten oder die Geschäftsführung einzubeziehen.

11. Schutz von Unternehmenswerten, Informationen und IT-Systeme

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, mit den Vermögenswerten und Betriebsmitteln der PHOENIX Armaturenwerke GmbH verantwortungsvoll und sorgfältig umzugehen.

Unternehmenswerte dürfen ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzt werden, sofern keine ausdrückliche anderweitige Genehmigung vorliegt.

Dazu zählen insbesondere:

- Maschinen und Anlagen,
- Werkzeuge und Arbeitsmittel,
- Fahrzeuge,
- IT-Systeme und digitale Ressourcen,
- geistiges Eigentum,
- vertrauliche Informationen.

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sowie personenbezogene Daten sind zu schützen.

Mitarbeitende dürfen vertrauliche Informationen des Unternehmens nicht unbefugt weitergeben, offenlegen oder für persönliche Zwecke nutzen. Dies gilt ebenso für geistiges Eigentum und sonstige schützenswerte Unternehmensinformationen. Die Verpflichtung der Vertraulichkeit besteht auch über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses hinaus.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und internen Richtlinien.

Die IT- und Kommunikationssysteme der PHOENIX Armaturenwerke GmbH dienen grundsätzlich geschäftlichen Zwecken.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet:

- IT-Systeme verantwortungsvoll und sicher zu nutzen,
- Passwörter und Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff zu schützen,
- Sicherheitsrisiken, Schadsoftware oder verdächtige Aktivitäten unverzüglich zu melden.

Missbrauch, Diebstahl oder fahrlässiger Umgang mit Unternehmenseigentum sind untersagt. Die Nutzung der IT- und Kommunikationssysteme für rechtswidrige, diskriminierende oder beleidigende Inhalte ist nicht gestattet.

12. Menschenrechte und Gleichbehandlung

Wir respektieren und achten die international anerkannten Menschenrechte und setzen uns für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ein.

Diskriminierung, Benachteiligung, Belästigung oder herabwürdigendes Verhalten aufgrund von:

- Geschlecht,
- Alter,
- Herkunft,
- Nationalität,
- Religion oder Weltanschauung,
- Behinderung,
- sexueller Orientierung,
- politischer Einstellung oder
- sonstiger persönlicher Merkmale

wird nicht toleriert.

Chancengleichheit und Vielfalt sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur.

13. Belästigung und respektvoller Umgang

Wir als Arbeitgeber sind überzeugt, dass engagierte, kompetente und respektvoll behandelte Mitarbeitende wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Daher schaffen wir ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt, Fairness und Vertrauen geprägt ist.

Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf ein sicheres und wertschätzendes Arbeitsumfeld.

Nicht akzeptiert werden insbesondere:

- sexuelle Belästigung,
- Mobbing,
- Einschüchterung oder Bedrohung,
- beleidigendes, aggressives oder verleumderisches Verhalten,
- ungerechtfertigte Benachteiligung oder Behinderung der beruflichen Entwicklung.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, zu einem positiven Arbeitsumfeld beizutragen und einen respektvollen Umgang miteinander sicherzustellen.

Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie sind verpflichtet, ein faires, wertschätzendes und verantwortungsbewusstes Verhalten vorzuleben sowie bei Hinweisen oder Vorfällen unverzüglich geeignete Maßnahmen einzuleiten.

14. Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt

Wir verpflichten uns, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen sowie verantwortungsvoll mit Umwelt und Ressourcen umzugehen.

Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, Umweltbelastungen zu reduzieren und unsere Prozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wir verpflichten uns insbesondere zu:

- sicheren Arbeitsbedingungen sowie der Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzvorschriften,
- der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, behördlichen und sonstigen bindenden Anforderungen im Bereich Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Energiemanagement,
- der Prävention von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren,
- der Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeitenden,
- einem verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Materialien und natürlichen Ressourcen,
- der Vermeidung von Umweltbelastungen sowie der kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung,
- der kontinuierlichen Verbesserung unseres Umwelt- und Energiemanagements.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet:

- Sicherheits- und Umweltvorschriften einzuhalten,
- persönliche Schutzausrüstung zu tragen und vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten,
- Risiken, Gefahrenstellen und Beinahe-Unfälle unverzüglich zu melden,
- Energie und Ressourcen sparsam einzusetzen sowie Abfälle ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen,
- aktiv zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Gesundheitsgefährdungen und Umweltbelastungen beizutragen.

Unsere Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung. Sie schaffen sichere Arbeitsbedingungen, sensibilisieren ihre Mitarbeitenden für Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltthemen und gehen dabei mit gutem Beispiel voran. Sie stellen sicher, dass die geltenden Anforderungen umgesetzt und eingehalten werden und treiben die kontinuierliche Verbesserungen in ihren Verantwortungsbereichen aktiv voran.

15. Qualität und Produktsicherheit

Qualität und Produktsicherheit verstehen wir als wesentliche Grundlage für das Vertrauen unserer Kunden und den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens.

Wir verpflichten uns:

- hohe Qualitätsstandards einzuhalten,
- gesetzliche, technische und kundenspezifische Anforderungen zu erfüllen,
- Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten,
- kontinuierliche Verbesserungsprozesse umzusetzen,
- unsere Produkte und Prozesse regelmäßig weiterzuentwickeln.

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für die Qualität ihrer Arbeit und sind verpflichtet, geltende Qualitätsvorgaben, Prozesse und Prüfanforderungen einzuhalten.

Mängel, Abweichungen oder potenzielle Risiken für die Produktqualität oder Produktsicherheit sind unverzüglich im Rahmen unseres Non-Conformity-Managements zu melden. Ein offener und transparenter Umgang mit Fehlern und Abweichungen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Qualitäts- und Unternehmenskultur. Wir verstehen Fehler als Chance zur Verbesserung und legen den Fokus darauf, Ursachen zu erkennen und daraus zu lernen, anstatt Schuldzuweisungen in den Vordergrund zu stellen.

Eine bewusste Umgehung von Qualitätsanforderungen oder die Verschleierung von Fehlern wird nicht toleriert.

16. Finanzielle Integrität und ordnungsgemäße Geschäftsunterlagen

Alle geschäftlichen Transaktionen und Unternehmensunterlagen müssen:

- vollständig,
- korrekt,
- nachvollziehbar,
- entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und internen Vorgaben dokumentiert werden.

Manipulationen, falsche Angaben, irreführende Darstellungen oder die bewusste Zurückhaltung relevanter Informationen in Geschäftsunterlagen sind untersagt.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, durch die Bereitstellung korrekter und vollständiger Informationen zur ordnungsgemäßen Dokumentation und Berichterstattung des Unternehmens beizutragen.

17. Hinweisgebersystem und Meldungen

Wir fördern eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur, in der Hinweise auf mögliche Verstöße frühzeitig angesprochen werden können. Mitarbeitende und Geschäftspartner haben die Möglichkeit, Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder diesen Verhaltenskodex zu melden.

Hinweise werden vertraulich behandelt und können im Rahmen der vorgesehenen Meldewege abgegeben werden. Hinweisgeber dürfen aufgrund einer in gutem Glauben abgegebenen Meldung keine Benachteiligungen oder Repressalien erfahren.



Alle eingegangenen Meldungen werden sorgfältig geprüft und entsprechend den geltenden Verfahren bearbeitet.

18. Umgang mit Verstößen

Die Einhaltung dieses Verhaltens- und Ethikkodex ist für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner verbindlich.

Verstöße gegen diesen Kodex, geltende Gesetze oder interne Richtlinien werden geprüft und können angemessene Konsequenzen nach sich ziehen. Diese können je nach Art und Schwere des Verstoßes arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Folgen haben.

Mögliche Maßnahmen können insbesondere sein:

- Gespräche und Hinweise zur Verhaltenskorrektur,
- Ermahnungen oder Abmahnungen,
- verpflichtende Schulungsmaßnahmen,
- Beendigung von Arbeits- oder Geschäftsbeziehungen,
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Die Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie der Umstände des jeweiligen Einzelfalls.

19. Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltens- und Ethikkodex tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die hierin beschriebenen Grundsätze und Verhaltensanforderungen zu kennen und einzuhalten. Das Unternehmen stellt sicher, dass der Kodex zugänglich gemacht und kommuniziert wird.

Der Kodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an gesetzliche Anforderungen, Unternehmensentwicklungen oder veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

PHOENIX Armaturenwerke GmbH
Verhaltens- und Ethikkodex
Version 1.0